

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Vergabe und finanzielle Auswirkungen im Neuen Hulsberg-Viertel

Das Neue Hulsberg-Viertel ist eines der größten städtebaulichen Entwicklungsprojekte Bremens. Auf dem ehemaligen Klinikgelände entstehen neue Wohn-, Arbeits- und Grünflächen. In der öffentlichen Diskussion stehen derzeit insbesondere Fragen zur Vergabe der noch verbliebenen Grundstücke sowie zu den finanziellen Auswirkungen möglicher Erbbaurechtsvergaben. Dabei geht es sowohl um die Handlungsfähigkeit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft (GEG) und der Gesundheit Nord (GeNo) als auch um die Steuerungsinteressen und den Einsatz öffentlicher Mittel.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Grundstücke und Baufelder im Neuen Hulsberg-Viertel sind nach aktuellem Stand noch nicht verkauft oder vergeben, und wie groß sind diese Flächen jeweils (bitte auch die bereits verkauften bzw. vergebenen (inkl. Erlöse) auflisten)?
2. Welche dieser Flächen sollen nach Auffassung des Senats bzw. der Koalitionsfraktionen künftig im Erbbaurecht vergeben werden?
3. Wie hoch sind die jeweils kalkulierten Verkaufserlöse dieser Flächen, und welche Auswirkungen hätte ein Verzicht auf die Veräußerung zugunsten einer Erbbaurechtsvergabe auf die Liquidität der GEG bzw. der GeNo?
4. In welcher Größenordnung würde der GeNo bei Umsetzung der Erbbaurechtspläne nach derzeitiger Bewertung Einnahmen entgehen (bitte Gesamtsumme und Bandbreite angeben)?
5. Wie hoch beziffert der Senat die Refinanzierungskosten der Erschließung im Hulsberg-Viertel, und wie sind diese derzeit gegenfinanziert?
6. Welche finanziellen Verpflichtungen bestehen zwischen der GeNo, der GEG und der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) im Hinblick auf die Grundstücksveräußerungen?

7. In welcher Form wurden bisher Baugemeinschaften oder Genossenschaften im Hulsberg-Viertel durch öffentliche Mittel, Förderprogramme oder verbilligte Grundstücksvergaben unterstützt?
8. In welcher Höhe rechnet der Senat mit weiteren öffentlichen Zuschüssen, falls künftig alle noch freien Flächen an Baugemeinschaften im Erbbaurecht vergeben würden?
9. Wie bewertet der Senat den Zielkonflikt zwischen dem langfristigen Erhalt städtischer Steuerungsmöglichkeiten und den kurzfristig erforderlichen Einnahmen der GeNo?
10. Welche Abstimmungen hat es bisher zwischen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (als Aufsichtsratsvorsitzende der GeNo) und der Senatorin für Bau, Stadtentwicklung und Mobilität zu diesem Thema gegeben?
11. Wie will der Senat sicherstellen, dass die GeNo trotz wegfallender Verkaufserlöse ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen und ihren Versorgungsauftrag weiterhin wahrnehmen kann?

Dr. Oguzhan Yazici, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU